



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abfallstromkontrolle

Boden-/Bauschuttdeponie Hellefeld, Sundern Hellefeld

vom 28.07.2017

Betreiber: Rudolf Hilgenroth GmbH & Co. KG
Standort: Osterfeld 1, 59846 Sundern

Die Firma Rudolf Hilgenroth betreibt am o. g. Standort eine Mineralstoffdeponie zur Ablagerung von Boden und Bauschutt.

Datum der Überwachung: 28.06.2017
Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 1,5 h
Gesamtaufwand: 3,5 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
und Sicherung der umweltverträglichen Be-
wirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel festgestellt

Veranlasste Maßnahmen: -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.